



Aus der Gemeinderatssitzung
vom 12.12.2019

Datum: 16.12.2019
Sachbearbeiter: B. Krammer
Durchwahl: 23

Bericht des Bürgermeisters

Auf Grund des starken Zuzugs und der damit einhergehenden steigenden Schülerzahlen bestätigte das Land OÖ nicht nur den Sanierungsbedarf, sondern genehmigte auch einen Zu- und Umbau der **Volksschule Lacken**. Nach Abschluss aller behördlichen Bewilligungsverfahren hoffen wir, noch heuer einen Finanzierungsplan und somit die Grundlage für die Vergabe der Bauaufträge zu erhalten; den positiven Abschluss aller Verfahren und Beschlüsse vorausgesetzt, scheint ein Fertigstellungstermin Ende 2021 realistisch.

Das Land OÖ erteilte die Genehmigung für die Errichtung von **zwei weiteren Kindergartengruppen**. Derzeit wird geprüft, ob diese zwei Gruppen im denkmalgeschützten Pfarrhof untergebracht werden können. Weitere mögliche Kindergartenstandorte befinden sich im nördlichen Teil von Feldkirchen auf einem Grundstück der Neuen Heimat und im Bereich des geplanten Wohnbaugebiets Feldkirchen-West beim derzeitigen Brunnenschutzgebiet. Nach Abklärung sämtlicher Rahmenbedingungen, Kosten und Fördermodalitäten wird der Gemeinderat im Frühjahr über den Standort zu entscheiden haben.

Die **Abfallentsorgung** wird künftig aufgrund gesetzlicher Vorgaben und entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 10.10.2019 in einem **Pauschalsystem** neu geregelt.

Anhand eines Sonderamtsblatts, welches in den nächsten Tagen erscheinen wird, werden die wesentlichen Änderungen nochmals aufgezeigt und die einzelnen Abfallfraktionen näher erklärt.

Landesrat Steinkellner teilte mit Schreiben vom 12.11.2019 mit, dass die **Verkehrssicherungsmaßnahmen** entlang der B132 - Kreuzung Ortseinfahrt Bad Mühlacken sowie entlang der B127 - Zufahrt zur Schatzsiedlung eine vordringliche Priorität hätten und stellte hierfür zusätzliche Mittel in Aussicht. Die Argumentation einer nachrangigen Priorität der Verkehrssicherungsmaßnahmen auf der B 131 in Bergheim widerlegte der Bürgermeister. Er teilte Landesrat Steinkellner in einem Antwortschreiben mit, dass der Fahrbahnteiler in Bergheim weniger für die landwirtschaftliche Fachschule in Bergheim, sondern vor allem zur Verbesserung der Überquerungs- und Ausfahrtsituation der Bergheimer BürgerInnen notwendig sei. Im Jänner werde es ein weiteres Gespräch mit Vertretern des Landes OÖ und der ÖBB über die Planung von Ersatzvarianten betreffend die Schließung des Eisenbahnübergangs in Unterlacken geben, da diese Kreuzung trotz aller Bemühungen nun definitiv nicht mehr aufrechterhalten werden könne. Sobald ein Rohentwurf vorliegt, werde dieser den BürgerInnen präsentiert.

Für den **Brunnen 1 in Feldkirchen a.d.D.** liegt die schriftliche Zusage eines Grundeigentümers für einen **Ersatzbrunnenstandort** vor. Die Grundkosten dafür sind vom Umwidmungswerber bzw. den Verkäufern der künftigen Baugrundstücke Feldkirchen West zu tragen. Sofern mittels Probebohrung und Pumpversuch die Eignung des Standorts festgestellt wird und dieses Grundstück der Gemeinde ins Eigentum übertragen wurde, kann die Errichtung des Brunnens in Auftrag gegeben werden. Die Brunnenverlegung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Feldkirchen West und der Erstellung eines Bebauungsplans, welcher nach den Ergebnissen der Vision 2.0 zu erarbeiten sein wird. Eine Bürgerbeteiligung wird es sowohl bei der Erstellung des Bebauungsplans als auch der Planung dieses Bauvorhabens geben.

Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 23.09.2019

Der Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses, LAbg. Günter Pröller, über die Prüfungsausschusssitzung vom 23.09.2019 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Folgende Prüfungsgegenstände standen auf der Tagesordnung: Belegprüfung im 2. Quartal 2019, Kosten für den Kindergarten- und Schülertransport, die Nachmittagsbetreuung sowie die Benützungsgebühre für die Turnsäle im Jahr 2018.

Finanzangelegenheiten

Voranschlag für das Finanzjahr 2020:

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat den Voranschlag für das Finanzjahr 2020. Mit 01.01.2020 wird für die Gemeinden ein neues Haushaltssystem eingeführt; es kommt das „Drei Komponenten-System“ einer Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung erstmals zur Anwendung.

Der Voranschlag 2020 sieht im Ergebnishaushalt einen Überschuss von € 118.000,00 und im Finanzierungshaushalt einen Fehlbetrag von € 334.400,00 vor.

Die Vermögensrechnung wird vermutlich gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss 2019 im Frühjahr 2020 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Empfehlung im Gemeindevorstand erfolgte einstimmig.

JA-Stimmen: 16 SPÖ, 9 ÖVP; Gegenstimmen: 6 FPÖ

Hebesätze und Gemeindeabgaben:

Vor Beginn jedes neuen Jahres sind die **Hebesätze und Gemeindeabgaben** für das kommende Finanzjahr zu beschließen.

Abgesehen von den gemäß den Vorgaben der Oö. Landesregierung notwendigen Erhöhungen bei den Wasser- und Kanalanschlussgebühren, geringfügigen Anpassungen in den nicht kostendeckenden Bereichen (Schülersauspeisung, Essen auf Rädern, Kindergartentransport) und der Hundeabgabe sind keine Gebührenerhöhungen vorgesehen.

Entgegen der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Hebesätze und Gemeindeabgaben für das Jahr 2020, die im Amtsblatt und auf der Gemeindehomepage unter „Bürgerservice“ → „Gebühren und Verordnungen“ detailliert dargestellt sind.

JA-Stimmen: 16 SPÖ, 9 ÖVP; Gegenstimmen: 6 FPÖ

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) für die Jahre 2020 – 2024:

Gemeinden sind gemäß Oö. Gemeindeordnung verpflichtet, eine mehrjährige Planung der kommunalen Hauswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erstellen. Abweichend von der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands beschloss der Gemeinderat den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für 2020 – 2024 und die Prioritätenreihung für folgende Vorhaben, für welche Mittel nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ beantragt werden, nur mehrheitlich:

1. Sanierung VS Lacken
2. Neubau Kindergarten
3. Ankauf TLF für die FF Bad Mühlacken
4. Hochwasserschutz Donau

JA-Stimmen: 16 SPÖ, 9 ÖVP; Gegenstimmen: 6 FPÖ

Aufnahme eines Kassenkredits für das Jahr 2020:

Der Gemeinderat hat der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands folgend ebenfalls einstimmig die Aufnahme eines Kassenkredits für das Jahr 2020 mit einem Gesamtrahmen in der Höhe von € 1.500.000,00 beschlossen und die Vergabe wie in den Vorjahren gesplittet:

€ 1.000.000,00 werden wiederum wie letztes Jahr aufgrund der günstigeren Konditionen bei der Sparkasse OÖ und € 500.000,00 bei der Raiffeisenbank Feldkirchen-Goldwörth aufgenommen. Hinsichtlich des Zahlungsverkehrs, der wie bisher über die Raiffeisenbank Feldkirchen-Goldwörth abgewickelt wird, ergeben sich keine Änderungen für die Gemeindebürger.

Förderungen

Dem **Tourismusverein Feldkirchen a.d.D.** wurde für das Jahr 2020 eine Förderung in der Höhe von € 15.650,00 zuerkannt. Die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgte analog der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands einstimmig.

Gemäß den Förderungsrichtlinien für die **Gewährung von Betriebsförderungen**, die eine Refundierung von 50 % der entrichteten Kommunalsteuer für neu geschaffene Arbeitsplätze für einen Zeitraum von drei Jahren vorsehen, wird für 2019 eine Fördersumme in Höhe von € 6.868,86 an zwei Betriebe ausbezahlt. Die Beschlussfassung erfolgte wie vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen, einstimmig.

Österreichweit werden **alle Einsatzorganisationen auf einheitlichen digitalen Funk** (Digitaler Bündelfunk BOS Austria) umgestellt. Die Anschaffung der neuen Funkgeräte der **Freiwilligen Feuerwehren** wird vom Land OÖ finanziert. Bereits am 10.10.2019 hat der Gemeinderat die Übernahme der Kosten für die Installation und die Ladestationen in Höhe von rund € 15.000,00 beschlossen. Nunmehr beschloss der Gemeinderat analog der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands ebenfalls einstimmig eine weitere Förderung in Höhe von € 3.000,00 bis € 4.000,00 für die erforderliche, jedoch nicht geförderte Ausstattung von Fahrzeugen.

Ebenso beschloss der Gemeinderat gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands ebenfalls einstimmig, auch dem **Arbeiter-Samariterbund** für die Umstellung auf Digitalfunk einen Kostenzuschuss von € 5.000,00 zu gewähren.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die entstandenen Kosten für die **Reparatur des Kleinlöschfahrzeuges der FF Mühldorf** in der Höhe von € 3.851,79 zu übernehmen, um die Feuerwehr finanziell zu entlasten.

Beim **Neubau der Stocksporthalle des Sportvereins Lacken** wurde am 16.03.2017 ein Gemeindebeitrag von einem Drittel der Gesamtkosten beschlossen. Aufgrund von Kostensteigerungen wurde auf Ansuchen des Sportvereins Lacken nun eine zusätzliche Förderung von € 12.662,58 gewährt. Die Beschlussfassung erfolgte, wie vom Gemeindevorstand empfohlen, einstimmig.

Verlängerung des Arbeitsübereinkommens mit dem Verein „Waldkindergruppe Hasenbande“

Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des „Sozialausschusses“ wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Arbeitsübereinkommen zwischen der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. und dem Verein „Waldkindergruppe Hasenbande“ bis einschließlich des Kindergartenjahrs 2020 / 2021 zu verlängern.

Liefervereinbarung mit der Marktgemeinde betreffend die „Gesunde Schulküche“

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, in einem Nachtrag zur bestehenden Liefervereinbarung mit der Marktgemeinde Walding festzulegen, allfällig steigende Produktionskosten kostendeckend an die Marktgemeinde Walding weiterzuerrechnen.

Die Empfehlung des Gemeindevorstands war ebenfalls einstimmig.

Projekt Hochwasserschutz Eferdinger Becken

Vom Land OÖ wurden die Planungsleistungen betreffend die Einreichplanung für das Projekt Hochwasserschutz Eferdinger Becken europaweit ausgeschrieben und folgender Vergabevorschlag für die beiden Lose 1 und 2, die unsere Gemeinde betreffen, erstellt:

	Honorar	Nebenkosten	Gesamtkosten gerundet
Los 1 (Ach, Au) Werner Consult	€ 226.158,56	€ 122.188,80	€ 349.000,00
Los 2 (Weidet, Landshaag) Schneider Consult	€ 271.927,20	€ 162.307,31	€ 435.000,00
Gesamt (alle Beträge inkl. USt)			€ 784.000,00

Hinsichtlich der Planungsleistungen, die vom Bund und Land zu 95 % gefördert werden, wurde bereits in der GR-Sitzung am 04.07.2019 beschlossen, einen Förderantrag für den Fördervertrag mit BMVIT zu stellen. Laut Mitteilung vom 19.09.2019 vom Land Oberösterreich wurde dieser Antrag vom BMVIT genehmigt. Weiters ist mit der Gemeinde Goldwörth noch ein Einvernehmen über die Kostenteilung für die Hochwasserschutzanlagen im Gemeindegebiet Feldkirchen a.d.D., welche größtenteils für die Gemeinde Goldwörth notwendig sind, herzustellen.

Entgegen der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands vom 28.11.2019 fasste der Gemeinderat den mehrheitlichen Beschluss, die Fördervereinbarung für das LOS 2 (Weidet, Landshaag) mit dem Land OÖ abzuschließen und die Planungsleistungen zu beauftragen.

JA-Stimmen: 16 SPÖ, 8 ÖVP, 6 FPÖ; Gegenstimme: 1 ÖVP

Abfall- und Abwasserbeseitigung

Neuerlassung der Abfallordnung und Entsorgung Biotonnenabfälle

Die in der Gemeinderatssitzung am 10.10.2019 beschlossene Abfallordnung wurde überarbeitet und nach einstimmigen Empfehlung des „Umweltausschusses“ mehrheitlich neu erlassen. Die wesentlichste Anpassung ist, dass die 120-l-Biotonne nur für große Wohnhäuser (Wohnblöcke) verwendet werden darf.

JA-Stimmen: 16 SPÖ, 9 ÖVP; Gegenstimmen: 6 FPÖ

Weiters beschloss der Gemeinderat nach einstimmiger Empfehlung des „Umweltausschusses“ ebenfalls einstimmig, ab dem nächsten Jahr die Fa. Zellinger GmbH aus Walding mit der Abholung und Entsorgung der Biotonnenabfälle zu beauftragen. Die Verrechnung erfolgt nach Anzahl der entleerten Behälter.

Herstellung von Hauskanalanschlüssen am „Pesenbachweg“

Im Zuge der Generalsanierung des „Pesenbachwegs“ wurden die Hauskanalanschlüsse von den noch unbebauten Grundstücken aus Effizienzgründen bereits verlegt. Der Gemeinderat beschloss entgegen der einstimmigen Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ mehrheitlich die Herstellung von neun Hauskanalanschlüssen im Nachhinein.

JA-Stimmen: 16 SPÖ, 8 ÖVP, 6 FPÖ; Gegenstimme: 1 ÖVP

Straßenangelegenheiten

Asphaltierung des öffentlichen Teilstücks vom „Traubenweg“

Wie vom „Bau- und Wirtschaftsausschuss“ einstimmig empfohlen, ist die Asphaltierung des öffentlichen Teils der Zufahrtsstraße zum „Traubenweg“ bereits im November durchgeführt worden. Der Gemeinderatsbeschluss für die nachträgliche Genehmigung der von der Fa. Lang und Menhofer ausgeführten Arbeiten wurde ebenfalls einstimmig gefasst.

Auftragsvergabe betreffend Asphaltierung der Erschließungsstraße Betriebsbaugebiet Ost

Für die neu errichtete Erschließungsstraße im Gewerbepark-Ost wurden aufgrund des Baufortschritts einzelner Betriebe und eines konkreten Ansuchens bereits Planierarbeiten als Vorleistung für die Asphaltierung erbracht. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Fa. Land und Menhofer mit den Asphaltierungsarbeiten zu beauftragen.

Neuerrichtung „Zaunerbrücke“

Da sich die „Zaunerbrücke“ über den Pesenbach in einem desolaten Zustand befindet, wurde vorübergehend eine Gewichtsbeschränkung von 7,5 t verordnet. Mit den Planungsarbeiten für die Neuerrichtung der Brücke im kommenden Jahr beauftragte der Gemeinderat gemäß der einstimmigen Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ einstimmig den Billigstbieter, die Fa. Jung & Partner.

Ankauf von 6 LED-Straßenbeleuchtungen mit Solarpanelen

Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ beschloss der Gemeinderat einstimmig den Ankauf von sechs Solarleuchten beim Billigstbieter, der Fa. ecoliGhts. Zwei dieser Leuchten werden in Pesenbach aufgestellt, die weiteren vier werden für die Beleuchtung der Weideter Straße benötigt, bei der noch keine Verkabelung vorhanden ist.

Festlegung der Straßenbezeichnung für die Zufahrtsstraße zum zukünftigen Seniorenwohnheim Feldkirchen a.d.D.

Für den Neubau des Seniorenwohnheims auf dem Grundstück Nr. 22/2 in Feldkirchen a.d.D. wurden bereits die Baupläne am Gemeindeamt eingereicht. Für die Zufahrt (Wegparzelle 21, KG Feldkirchen) ist es daher erforderlich, eine Straßenbezeichnung festzulegen. Gemäß der einstimmigen Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ beschloss auch der Gemeinderat einstimmig die neue Straßenbezeichnung „Franziskanerinnenweg“.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen am Radlerweg und Gartenweg

Bei einer Begehung am Radlerweg und Gartenweg wurden vom Sachverständigen des Amtes der Oö. Landesregierung verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgeschlagen, wie die Markierung eines Gehstreifens, die Anbringung von Pollern, Bodenmarkierungen und die Verordnung eines Geh- und Radwegs auf der Verbindungsstraße vom Lerchenweg zum Radlerweg. Der Gemeinderat beschloss analog der einstimmigen Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ einstimmig die Umsetzung dieser Maßnahmen, deren Kosten auf ca. € 5.000,00 geschätzt werden.

Neuvermessung des „Doktorstraßls“

Für die verkehrsmäßige Aufschließung des Betriebsbaugebiets Feldkirchen a.d.D. ist das sogenannte „Doktorstraßl“ verbreitert worden und mit den Grundeigentümern, die dafür Grund an das öffentliche Gut abtreten mussten, wurde eine Vereinbarung abgeschlossen. Im Zuge der Vermessung hat sich herausgestellt, dass auch im Bereich der Einmündung in die Gemeindestraße, die zum Kreisverkehr führt, 12 m² an das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten sind und im Kreuzungsbereich Gewerbeparkstraße/Doktorstraßl Privatgrund beansprucht wird. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die grundbücherliche Durchführung gemäß den vorliegenden Teilungsplänen vorgenommen wird.

Raumordnung – Ortsentwicklung

Einleitung der ÖEK-Änderung Nr. 2.53, Einarbeitung Vision 2.0

Das Ergebnis der Vision 2.0 – die Definierung von fünf funktionalen Zonen im Hauptort Feldkirchen a.d.D. – soll im Örtlichen Entwicklungskonzept dargestellt werden. Demnach wird für den Bereich Feldkirchen-Ost die bestehende künftige Wohnfunktion aufgelassen und der gesamte als Grünland ausgewiesene Bereich als künftige Sonderfunktion für öffentliche Einrichtungen ausgewiesen. Analog der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ beschloss auch der Gemeinderat einstimmig, das Verfahren für die ÖEK-Änderung Nr. 2.53 einzuleiten und das Architekturbüro Team M mit der Erstellung des Änderungsplans zu beauftragen.

Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungen und Bebauungsplänen

Die beantragte **Flächenwidmungsplanänderung** Nr. 4.69, ÖEK-Änderung Nr. 2.49, Grundstück Nr. 369/1, KG Feldkirchen, zur Schaffung eines Betriebsbaugebietes für die Errichtung einer Tankstelle wurde nach der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ und nach Vorlage des geforderten Konzepts für eine gastronomische Entwicklung vom Gemeinderat nur mehrheitlich beschlossen. Vor Abschluss des Umwidmungsverfahrens ist auch ein Baulandsicherungsvertrag vorzulegen, für welchen vom Gemeinderat konkrete Auflagen festgelegt worden sind.

JA-Stimmen: 16 SPÖ, 6 ÖVP, 6 FPÖ; Gegenstimmen: 3 ÖVP

Die Einleitung der **Flächenwidmungsplanänderung** Nr. 4.76, ÖEK-Änderung Nr. 2.54 bzw. Erstellung des **Bebauungsplans** Nr. 28 – Feldkirchen-West, Grundstücke Nr. .211, 61/1, 61/2, 62, 63, 65, 66 und 67, KG Feldkirchen wurde nach mehrheitlicher Empfehlung des „Planungsausschusses“ vom Gemeinderat ebenfalls mehrheitlich beschlossen. Für die Verlegung des Brunnenstandortes, welche für die Realisierung des Wohnbauprojektes Feldkirchen-West notwendig ist, liegt eine verbindliche Zusicherung eines Grundeigentümers vor. Wie vom „Planungsausschuss“ empfohlen, fasste der Gemeinderat seinen Beschluss unter der Maßgabe, dass eine entsprechende Baulandsicherungs- bzw. Infrastrukturkostenvereinbarung abgeschlossen wird. Weiters ist der Bebauungsplan entsprechend den Ergebnissen der Vision 2.0 unter Einbeziehung der Bevölkerung zu erstellen.
JA-Stimmen: 15 SPÖ, 1 ÖVP, 5 FPÖ; Gegenstimmen: 1 SPÖ, 8 ÖVP, 1 FPÖ

Die Einleitung der beantragten **Flächenwidmungsplanänderung** Nr. 4.77, Grundstück Nr. 277, KG Mühldorf von Bauland in Wohngebiet wurde analog der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ einstimmig unter der Maßgabe beschlossen, dass bis zum Verfahrensabschluss eine Baulandsicherungs- und Infrastrukturkostenvereinbarung abgeschlossen wird, der die vom Umwidmungswerber bereits zugesicherten Vertragspunkte enthält. Unter anderem wird der ortsübliche Höchstverkaufspreis mit valorisierbaren € 105,00 pro m² festgelegt.

Ein näher festgelegter Bereich im Zentrum von Feldkirchen a.d.D. ist mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018 zum Neuplanungsgebiet erklärt worden. Für die im Zuge der Vision 2.0 für das Zentrum von Feldkirchen a.d.D. festgelegten Ziele und Entwicklungsstrategien beschloss der Gemeinderat analog der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ ebenfalls einstimmig die Erstellung des **Bebauungsplans** Nr. 26. Der Auftrag dafür wurde der Fa. Kleboth und Dollnig ZT GmbH gemäß Angebot erteilt.

Mit dem für den Bereich der Doppelwohnhäuser der GIWOG in der Schatzsiedlung beantragten **Bebauungsplan** soll die „reale“ Teilung der bereits baubehördlich genehmigten Wohnhäuser ermöglicht werden. Nach derzeitiger Bewilligung können die Doppelhäuser nur „ideell“ geteilt werden. Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ fasste auch der Gemeinderat einstimmig den Beschluss zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 27 unter der Maßgabe, dass die diesbezüglichen Planungskosten vom Antragsteller zu tragen sind.

Analog der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ hat sich der Gemeinderat ebenfalls einstimmig dafür ausgesprochen, entgegen eines entsprechenden Antrags keinen Grundsatzbeschluss für die Erstellung von Bebauungsplänen für das Gewerbegebiet Feldkirchen a.d.D. zu fassen.

Verlängerung Neuplanungsgebietsverordnungen

Mehrere Grundstücke in der Schatzsiedlung, KG Lacken, sind vom Gemeinderat erstmals am 13.12.2016 zum Neuplanungsgebiet erklärt worden. Die Verordnung ist bereits einmal verlängert worden. Der Gemeinderat beschloss analog der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ ebenfalls einstimmig die letztmalige Verlängerung der Neuplanungsgebietsverordnung. Für dieses Gebiet wurden die Bebauungspläne Nr. 24a und 24 b – Schatzsiedlung bereits erstellt, allerdings ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Die Grundstücke Nr. 637/3 und 694/2, beide KG Mühlacken, sind mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.03.2017 zum Neuplanungsgebiet erklärt worden. Analog der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ wurde die Neuplanungsgebietsverordnung betreffend die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 25 – Mühlacken-Süd mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderats letztmalig um ein weiteres Jahr verlängert.

Feldkirchner Amtsblatt

Entgegen eines entsprechenden Antrags eines Gemeinderatsmitglieds hat sich der Gemeinderat nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstands mehrheitlich dafür ausgesprochen, die derzeitige Vorgehensweise hinsichtlich redaktioneller Arbeit, inhaltlicher Gestaltung, Ausgabeintervallen usw. beizubehalten und somit keine Änderungen vorzunehmen.

JA-Stimmen: 15 SPÖ, 9 ÖVP, 6 FPÖ; Gegenstimme: 1 SPÖ

Resolutionen

Auf Antrag von Vbgm. Mag. David Allerstorfer und entgegen der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands beschloss der Gemeinderat mehrheitlich eine **Resolution an die österreichische Bundesregierung und Oö. Landesregierung betreffend eine kostendeckende Finanzierung der Kinderbetreuung**. Aufgrund des enormen Anstiegs der Kinderbetreuungskosten für die Gemeinden in den letzten Jahren wird eine Erhöhung der Förderung für die Sicherstellung der Kinderbetreuung sowie eine langfristige finanzielle Planbarkeit gefordert.

JA-Stimmen: 16 SPÖ, 8 ÖVP, 6 FPÖ; Gegenstimme: 1 ÖVP

Ebenso mehrheitlich beschloss der Gemeinderat nach der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands eine **Resolution an den Oö. Landtag betreffend die finanzielle Entlastung der oberösterreichischen Gemeinden**.

JA-Stimmen: 16 SPÖ, 4 ÖVP, 5 FPÖ; Gegenstimme: 5 ÖVP, 1 FPÖ

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 12. März 2020, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes statt.